Kanton Zürich
Staatsarchiv

Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online
http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH OS AF 3 (S. 430-431)**
Titel	**X. Bestimmung des Eydsgenößischen Bättags; vom 3ten Junii 1807.**
Ordnungsnummer	
Datum	03.06.1807

[S. 430] Es wurde beschlossen, daß der achte Tag im September, jedes Jahr zur Feyer des gemeinschaftlichen Buß- und Bättags festgesetzt sey; mit der Erklärung jedoch, daß in den Jahren, wo derselbe auf einen Samstag fällt, die Feyer des // [S. 431] Bättags alsdann den folgenden Sonntag den 9ten Septembris geschehen, in den Jahren hingegen, wo der 8te September mit einem Montag zusammentrift, dann diese Feyer den vorhergehenden Sonntag, als den 7ten des gleichen Monats statt haben solle.

Durch diesen Beschluß solle dann dieser Artikel als beseitiget angesehen und aus den künftigen Abscheiden gelassen werden.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/29.04.2016]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016